
AUSLÄNDISCHE ARBEITNEHMER

Rezension von: „Ausländische
Arbeitnehmer in Österreich“
Forschungsbericht aus Sozial- und
Arbeitsmarktpolitik des
Bundesministeriums für soziale
Verwaltung. Wien 1986, 325 Seiten.

Zu Beginn der Hochkonjunktur, Ende der sechziger Jahre, waren Gastarbeiter als Arbeitskräfte ebenso herzlich willkommen, wie man sie heute wieder zurückschicken will. Die Vorurteile, daß sie durch ihr Dasein die Inländerarbeitslosigkeit steigern, bei den Sozialleistungen abräumen und vielfach kriminell seien, verstärken sich.

Eine nun vorliegende umfangreiche Studie des Sozialministeriums zeigt deutlich, daß diese Vorurteile jeder Grundlage entbehren. Diese Studie belegt aber auch, daß die Gastarbeiter und ihre Familien trotz ihrer inzwischen erfolgten Integration nach wie vor als Menschen zweiter Kategorie behandelt werden – vor allem auch durch bestehende Gesetze.

Wesentliche Ergebnisse der Studie, deren sozialwissenschaftlicher Teil vom Institut für höhere Studien und deren wirtschaftswissenschaftlicher Teil vom Wirtschaftsforschungsinstitut erstellt worden ist, sind folgende:

Ein Großteil der Gastarbeiter (ca. 70 Prozent) ist bereits zumindest zehn Jahre in Österreich. 80 Prozent der erwachsenen Gastarbeiter sind verheiratet, bei 80 Prozent dieser Gruppe wiederum leben die Ehepartner in Österreich. Mehr als die Hälfte der Kinder von Gastarbeitern ist bereits in Österreich geboren.

Mehr als die Hälfte der Gastarbeiter arbeitet schon länger als sechs Jahre im gleichen Betrieb und kann somit als Teil der Stammbesellschaft bezeichnet werden.

Deutlich wird, trotz dieser starken beruflichen Integration, die nach wie vor bestehende rechtliche Diskriminierung in bezug auf den Arbeitsplatz durch das Ausländerbeschäftigungsgesetz. Ausländische Arbeitnehmer müssen bei einem Abbau von Arbeitsplätzen vor den Inländern gekündigt werden. Die erteilten Beschäftigungsbewilligungen für die Beschäftigung von Ausländern sind meist nur auf ein Jahr befristet bzw. können widerrufen werden. Ein Abbau der Ausländerbeschäftigung kann daher auch ohne Kündigungen erfolgen, indem die Arbeitsämter die Zahl der erteilten Beschäftigungsbewilligungen reduzieren. Der einzelne ausländische Arbeitnehmer, auch wenn er bereits längere Zeit hier in Österreich gearbeitet hat, hat damit keine Chance mehr eine Arbeit zu finden. Mit der Nicht-Erneuerung der Beschäftigungsbewilligung ist häufig auch ein Erlöschen der Aufenthaltsbewilligung verbunden, da damit auch das von der Fremdenpolizei verlangte regelmäßige Einkommen nicht mehr nachgewiesen werden kann. Er muß somit mit seiner Familie in sein Heimatland zurückkehren.

Dementsprechend stark ist auch die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in den letzten zehn Jahren gesunken, vor allem auch in den Branchen, in denen noch am ehesten von einer Konkurrenz zwischen inländischen und ausländischen Arbeitskräften gesprochen werden kann.

In der Bauwirtschaft reduzierte sich der Beschäftigtenstand von Ausländern im letzten Jahrzehnt um 60 Prozent, in der Eisen- und Metallindustrie um ca. 50 Prozent.

Übriggeblieben sind die Beschäftigungen, die durch besonders schlechte Arbeitsbedingungen und geringe Entlohnung gekennzeichnet sind und

deshalb auch nicht ohne weiters von Österreichern besetzt werden.

Damit ist auch das Argument der Konkurrenzierung der österreichischen Arbeitnehmer durch die Ausländer entschärft.

Neben der beruflichen Diskriminierung zeigt die Studie aber auch noch die Diskriminierung in den anderen Lebensbereichen, wie Schule, Wohnen etc. deutlich. So lebt die Mehrheit der Gastarbeiter nach wie vor in qualitativ schlechten, rechtlich mangelhaft geschützten, zu kleinen und besonders teuren Wohnungen.

Besonderer Benachteiligung sind auch die Kinder der Gastarbeiter, die zweite Generation, so der Fachjargon, ausgesetzt. So lag der Anteil der Gastarbeiterkinder am zweiten Klassenzug der Hauptschulen im Jahre 1982 bei 27 Prozent. Besonders stark sind sie jedoch von der Arbeitslosigkeit betroffen. Einerseits aufgrund ihrer schlechten Ausbildung, andererseits aufgrund der Tatsache, daß für sie oft keine Beschäftigungsbewilligungen an Unternehmen ausgestellt werden.

Die Studie stellt verschiedene Reformvorschläge zur Diskussion, die vor allem der veränderten gesellschaftlichen und beruflichen Situation im Vergleich zu den frühen 70er Jahren Rechnung tragen soll. In diesen Reformvorschlägen soll vor allem berücksichtigt werden, daß die Gastarbeiter aufgrund ihrer relativ langen durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in Österreich, ihrer familiären Situation und ihrer betrieblichen Veranke-

rung bereits integraler Bestandteil unserer Gesellschaft geworden sind und daß sie deshalb auch einen berechtigten Anspruch auf Chancengleichheit haben.

So soll die Zugangsmöglichkeit für bereits länger in Österreich lebende Gastarbeiter zu einer Beschäftigung verbessert werden bzw. die ständige Bedrohung, die Beschäftigung zu verlieren, weil das Arbeitsamt keine Beschäftigungsbewilligung mehr ausstellt, verringert werden. Insbesondere sollen die Angehörigen der zweiten Generation von den Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und des Fremdenpolizeigesetzes ganz ausgenommen werden. Ebenso wird vorgeschlagen, daß die Diskriminierung der Ausländer in Bezug auf Sozialleistungen abgebaut wird, da sie über Steuern und sonstige Beiträge wie Inländer zur Finanzierung beitragen.

Alles in allem gibt die Studie einen ausgezeichneten und detaillierten Einblick in die traurige Realität des Gastarbeiterlebens in unserem Land und stellt unserer Gesellschaft kein gutes Zeugnis aus.

Bleibt zu hoffen, daß – wie es Bundesminister Alfred Dallinger im Vorwort ausdrückt – die in dieser Publikation aufgezeigte Diskriminierung der Gastarbeiter nicht folgenlos bleibt, sondern zu gesellschaftspolitischen Reformen zugunsten der ausländischen Mitbürger führt.

Franz Köppl